

Handelsgesetzbuch

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Hartmut Oetker

Universitätsprofessor an der Universität zu Kiel
Richter am Thüringer Oberlandesgericht a.D.

8. Auflage 2024

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Vorwort

Das Handelsgesetzbuch zählt zu jenen Kodifikationen, die seit über einem Jahrhundert das Rechtsleben in Deutschland beeinflussen. Trotz zahlreicher Änderungen in den letzten Jahrzehnten fasst das Gesetz unverändert zentrale Elemente des Wirtschaftsrechts, wie beispielsweise das Firmenrecht, das Handelsvertreterrecht, das Recht der Personenhandelsgesellschaften sowie das Transportrecht einschließlich des Seehandelsrechts zusammen.

Der nunmehr in der 8. Auflage vorgelegte Kommentar hat einen Neuanfang gewagt, da er davon abgesehen hat, das Handelsrecht in seiner gesamten Breite abzubilden. Vielmehr beschränkt sich das Werk auf eine Kommentierung der im Handelsgesetzbuch zusammengefassten Rechtsvorschriften und bezieht hierbei auch das inzwischen umfassend modernisierte Seehandelsrecht ein. Im Gegenzug wird auf eine eigenständige Kommentierung der Vorschriften zu den Handelsbüchern verzichtet, da sich insbesondere das Bilanzrecht einschließlich des Rechts der Rechnungslegung und der einschlägigen nationalen und internationalen Standards zu einem eigenständigen Rechtsstoff entwickelt hat, der den Rahmen des klassischen Handelsrechts gesprengt hat und nur noch mit Hilfe spezieller Erläuterungswerke (zB Grottel/Justenhoven/Schubert/Störk [Hrsg.], Beck'scher Bilanzkommentar, 13. Aufl. 2022; Böcking ua, Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung, Stand: 70. EL Juni 2023; Hennrichs/Kleindiek/Watrin [Hrsg.], Münchener Kommentar zum Bilanzrecht, Band 1, Stand: 5. EL September 2014, Band 2, 2013) sachgerecht bewältigt werden kann. Aus diesem Grunde beschränkt sich der hier vorgelegte Kommentar auf den Abdruck der im Dritten Buch des HGB zusammengefassten Bestimmungen.

Die 8. Auflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe bis zum 1.5.2023 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen sowie die bis dahin veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur. Besonderes Augenmerk richtet die Bearbeitung auf die Rechtsänderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021 (BGBl. 2021 I 3436), das nicht nur das Recht der BGB-Gesellschaft grundlegend umgestaltet, sondern auch zu zahlreiche Rechtsänderungen für das Recht der OHG und der KG geführt hat. Dem trägt der Kommentar bereits Rechnung, indem ausschließlich die ab dem 1.1.2024 geltenden Vorschriften erläutert werden. Darüber hinaus waren zahlreiche Änderungen im Registerrecht einzuarbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) vom 5.7.2021 (BGBl. 2021 I 3338) sowie das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG) vom 22.2.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 51).

Ausgeschieden aus dem Kreis der Autorinnen und Autoren sind Dr. Katharina Vera Boesche, Karl Kotzian-Margraf und Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek, die dem Kommentar seit der 1. Auflage verbunden waren und ihn über sieben Auflagen zuverlässig und engagiert begleitet haben. Für die bislang von Karl Kotzian-Margraf betreute Partie zum Recht der Handlungsgehilfen (§§ 59–83) konnte als Nachfolgeautorin Dr. Eva Günther-Gräff, Richterin am Bundesarbeitsgericht, gewonnen werden, die sehr herzlich im Autorenteam begrüßt wird. Entsprechendes gilt für Dr. Timo Fest, der von Dr. Katharina Vera Boesche die Kommentierung der §§ 123–129 übernommen hat. Die bislang von Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek kommentierten Vorschriften zum Kommissionsgeschäft (§§ 383–385) führt Dr. Andreas Bergmann fort, sodass das Recht des Kommissionsgeschäfts nunmehr in einer Hand liegt. Dr. Andreas Bergmann hat es zudem übernommen, das bislang von Karl Kotzian-Margraf bearbeitete Recht des Handelsmaklers (§§ 93–104) fortzuführen.

Allen Mitwirkenden an der 8. Auflage sei an dieser Stelle für ihr tatkräftiges und zuverlässiges Engagement gedankt. In diesem Dank ist auch Anja Koppold vom Verlag C.H. Beck einzuschließen, die den Kommentar erneut sorgfältig und umsichtig im Lektorat des Verlages betreut hat.

Kiel, im Juni 2023

Univ.-Prof. Dr. Hartmut Oetker